

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 173.

Donnerstag den 22. Juni.

1854.

### Creditverein für Gewerbetreibende in Leipzig.

(Eingefendet.)

Der Grundsatz: „ein Institut, das ausschließlich zum Vortheil des Gewerbestandes im engern Sinne bestimmt sein soll, müsse von diesem selbst gegründet werden“, gab die Veranlassung, die Bildung des nun im Entstehen begriffenen Vereins zu versuchen, und zwar, um den Beitritt Jedem möglich zu machen, mittelst Actien mit beliebigen Einzahlungen; allein im Zweifel über die Mittel der mehresten Gewerbetreibenden, in der jetzigen drückenden Zeit ein solches Institut durch sich selbst und bald zu schaffen, hat man im Vertrauen auf den edeln Gemeinfinn Leipzigs außer den betreffenden Standesgenossen alle Mitbürger unserer Stadt um ihre Theilnahme ersucht. Dieses Vertrauen hat sich gerechtfertigt, denn schon sind bei mündlichen Zusagen und schriftlichen Zeichnungen viele eingegangen. Die Innungen haben als Corporationen einen schönen Anfang gemacht und ist man von dieser Seite zu den besten Hoffnungen berechtigt; so wird unter Andern die löbl. Buchbinderinnung sichern Vornehmen nach sich aus ihrer Cassen mit 20 Actien à 10 Thlr. mit zum größten Theil ratenweisen Einzahlungen betheiligen. Ein so schönes Beispiel des Gemeinfinnes verdient Nachahmung, und dürfte wohl zu wünschen sein, daß alle Innungen verhältnismäßig diesem folgen möchten; namentlich die großen Innungen, welche unter ihren zahlreichen Mitgliedern viele bedürftige zählen, sollten es als Ehrensache ansehen, ein solches Unternehmen zu fördern — sie mögen nicht einwenden: „unsere Cassenbestände sind schwach, wir können das nicht.“ Kann auch das Erstere für einzelne Fälle zugegeben werden, so muß man doch das Letztere in Abrede stellen, denn zu Ratenzahlungen bedarf es keines bedeutenden Cassenbestandes, und wie von den Innungscassen für mancherlei Zwecke Ausgaben gemacht werden, kann auch für den Creditverein ein Postulat in das Ausgabebudget gebracht werden. Jedenfalls kann viel gethan werden, wenn nur der Wille des Vollbringens lebendig ist.

Ferner mögen auch solche Innungen, welche vermöge ihrer Stellung die Benutzung der Creditcasse von Seiten ihrer Mitglieder weniger in Betracht ziehen, bedenken, daß sie, wenn sie dieses Institut fördern helfen, ihre Theilnahme ihren wenig bemittelten Mitbürgern zuwenden, was auch ihnen indirect wieder zu Gute kommt, und dann darf man wohl der Hoffnung sich hingeben, daß dasselbe bald einen solchen Umfang gewinnen werde, um auch von größeren Gewerbetreibenden benutzt werden zu können. Was hier von den Innungen in Bezug auf ihre Cassen gesagt ist, muß man auch jedem einzelnen Gewerbsmanne (denn jeder Bürger, der ein producirendes Gewerbe treibt, soll Theil haben können) ans Herz legen; man muß Jeden für dieses Institut, das zwar verhältnismäßig klein anfängt, aber einer großen Tragweite fähig ist, empfänglich zu machen suchen. Je mehr Theilnahme es findet, um so umfangreicher und nachhaltiger kann es wirken, und je mehr es benutzt werden wird, desto besser wird es sich verzinsen. Diese hier ausgesprochene Ueberzeugung hat schon ein großer Theil unserer Gewerbsgenossen dadurch an den Tag gelegt, daß er einzelne Zeichnungen bis zum Betrage von 50 Thlr. gemacht hat.

Es möge noch erlaubt sein zu bemerken, daß dieses Unternehmen nicht von dem Gesichtspuncte der Speculation betrachtet und beurtheilt werden darf, denn sonst müßte die Quelle des Gewinns, hohe Verzinsung, aus den Taschen derer fließen, zu deren Erleichterung es gegründet werden soll; wohl aber wird es bei zweckmäßiger Organisation und Verwaltung sich angemessen verzinsen. Datum

besonnen und muthig im Vertrauen auf Gott — denn mit unsrer Macht ist nichts gethan — die eingeschlagene Bahn verfolgt.

### Amerikanischer Speculationsgeist.

Ein neues Beispiel, wie weit der amerikanische Speculationsgeist geht und gehen darf, giebt ein Circular, welches in diesen Tagen an die europäischen Aussteller, welche sich an der Industrieausstellung von 1853 in New-York betheiligten, gelangte. Dieses Circular (unterschrieben „Gg. Fr. Raffelsperger, Leiter der auswärtigen Section der mitteleuropäischen Importation und Bevollmächtigter von 241 deutschen Häusern“) macht die Mittheilung, daß „die Commerc-Jury, aus praktischen Geschäftsmännern aller Fächer zusammengesetzt, jedem europäischen Aussteller die silberne amerikanische Verdienstmedaille für Industrie und Handel zuerkannt habe, und daß jeder Aussteller, der von dieser Begünstigung Gebrauch machen wolle, diese Medaille auf dem gehörigen Wege erhalten könne, sobald er 25 Dollars (36 Thlr. 20 Ngr.) im Laufe des Monats Juli an die Gebrüder Kämena in Bremen eingesandt haben werde.“

Da die Medaille 2 Zoll im Durchmesser groß und  $\frac{1}{5}$  Zoll dick \*) ist, so giebt dies natürlich der Commerc-Jury einen ganz artigen Gewinn; — allein dafür sind die Prägkassen zu dieser Medaille auch „vom ersten Künstler Londons meisterhaft in Stahl gravirt und man erhält für 25 Dollars auch eine Kapsel zu der Medaille!“ Die edle Dreistigkeit der Commerc-Jury von 1854 geht jedoch noch nicht so weit, daß sie nicht wenigstens versuchte, diese Speculation einigermaßen zu motiviren; sie sagt daher im Eingange, daß sie diese Auszeichnung jedem europäischen Aussteller deshalb zuerkannt habe, weil er „auf dem größten Handelsplatze Amerika's als Concurrent mit allen andern Nationen versuchsweise aufzutreten den Muth hatte, und weil die meisten Erzeugnisse bei geringern Eigenschaften, für die dort gangbaren, billigeren Preise in großen Mengen geliefert, auch einen bedeutenden Absatz haben könnten.“ Was die Commerc-Jury mit diesem letzten Grunde zur Auszeichnung eigentlich sagen will, ist schwer zu definiren. Sie will wohl den deutschen Ausstellern sagen: „Ihr bekommt die silberne Medaille, weil eure Erzeugnisse, wenn Ihr sie geringer von Qualität, zu den hier gangbaren Preisen, in großen Mengen liefert, auch einen bedeutenden Absatz haben könntet!“ Es ist gewiß ein allerbester Grund, einem Fabrikanten eine Auszeichnung zuzuerkennen, weil seine Fabrikate einen starken Absatz haben könnten, wenn er sie gering, billig und in Menge lieferte.

Wenn die Commerc-Jury von 1854 nicht ganz rücksichtslos auftreten und verfahren wollte, so hatte sie aber noch ein kleines Hinderniß zu beseitigen; es existirt nämlich schon eine „Jury“, von der Association für die Industrieausstellung aller Nationen im Jahre 1853 in New-York, berufen, die ausgestellten Gegenstände zu prüfen. Diese Jury ist die eigentlich competente und hat auch bereits ihre Medaillen, Belobungen &c. ausgetheilt; — wer hat also die Commerc-Jury von 1854 berufen, Auszeichnungen zu ertheilen? — Bloß das reinste Mitgefühl für die europäischen

\*) 1 Doppelthaler hat 2 $\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser und ist ca.  $\frac{1}{5}$  Zoll dick.